

**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 26.09.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.10.13, gemäß Hauptsatzung der Stadt Rehna, erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
- Die Stadtvertretung hat am 26.09.2013 beschlossen, den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zu übermitteln.
- Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Nord - 2. BA“ mit Begründung hat in der Zeit vom 10.10.2013 bis zum 13.11.2013 im Bauamt des Amtes Rehna während der Dienststunden des Bauamtes Rehna öffentlich ausgelegen.  
Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.2013 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses ist am 01.10.2013 durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) und in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) sowie ergänzend durch Veröffentlichung im Internet am 01.10.2013, zu erreichen über den Button „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, ortsüblich gem. Hauptsatzung erfolgt.  
Rehna, 10.12.13  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.12.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 05.12.2013 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.  
Rehna, 10.12.13  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 10.11.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt.  
Rehna, 10.12.13  
öffentlich bestellter Vermesser
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung werden hiermit ausgefertigt.  
Rehna, 10.12.13  
Der Bürgermeister
- Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.12.13 durch Abdruck in der Schweriner Volkszeitung (Ausgabe Gadebusch-Rehnaer Zeitung) und in den Lübecker Nachrichten (Lokalausgabe Mecklenburg) sowie ergänzend durch Veröffentlichung im Internet am 22.12.13, zu erreichen über den Button „Satzungen“ über die Homepage des Amtes Rehna unter <http://www.rehna.de>, ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1/2, 19217 Rehna, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen. Die Satzung ist mit Ablauf des 20.12.13 in Kraft getreten.  
Rehna, 10.12.13  
Der Bürgermeister

**Satzung der Stadt Rehna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Nord - 2. BA“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**TEIL A - PLANZEICHNUNG**



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1510).

**Präambel**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 05.12.13 folgende Satzung der Stadt Rehna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Nord - 2. BA“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Rehna, 10.12.2013

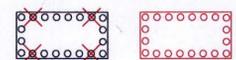
Der Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**FESTSETZUNGEN**

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Bestand 1. Änderung



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen



**SONSTIGE PLANZEICHEN**

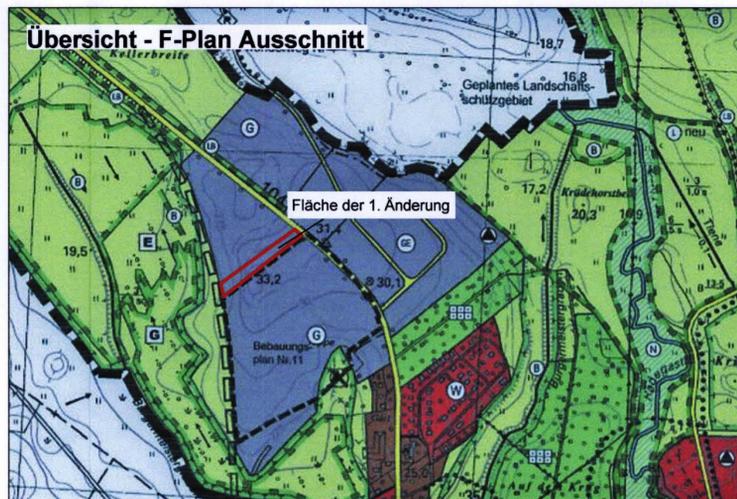


entfallender zusätzlicher Geltungsbereich außerhalb

**DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**



entfallende Festsetzungen



**Teil B - TEXT**

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - werden für die 1. Änderung folgende Punkte im Teil B Text festgesetzt:

**Allgemeines**

- Die im Teil B Text enthaltenen Festsetzungen
  - zur **Baulichen Nutzung**,
  - zu den **Naturschutzbezogenen Aussagen** (außer Punkt 2.5 und 2.7)
  - zu **Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen** des rechtskräftigen B-Planes vom 26.11.2008 gelten weiterhin unverändert.
- Die **Hinweise für den Ausgleich** und die **weiteren Hinweise** gelten ebenfalls in der Fassung vom 26.11.2008.

**Naturschutzbezogene Festsetzungen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB**

Die folgende Festsetzung:

- Im Baufeld 3 wird an der Westgrenze des B-Planes in der nicht überbaubaren Grundstücksflächen die Anlage einer vierreihigen Baumhecke einschließlich Brachesäume mit einem Gehölzabstand in der Reihe untereinander von ca. 1,5m, als Außenrand / Reihenabstand von ca. 2,0 m mit mind. 1.240 Gehölzen der Pflanzliste (und 206 Heister) festgesetzt.  
wird wie folgt ergänzt:  
Zusätzlich sind im Abstand von 1,0 m vor der Hecke im Brachesaum zur Grenze des Geltungsbereiches 19 Stk. einheimische Laubbäume, in der Qualität Hochstamm 3x verpflanzt STU 16/18 cm, im Abstand von 10 -16 m zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

Für den Bereich der 1. Änderung entfällt die Festsetzung 2.7 vom Stand 26.11.2008.

**Hinweise:**

- Gegenstand der 1. Änderung sind die roten Darstellungen
- Die Planzeichnung mit Legende vom 26.11.2008 gilt weiterhin unverändert.

Ausführung	3. Ausfertigung
Rechtskraft:	
<b>genehmigungsfähige Planfassung</b>	<b>November 2013</b>
Entwurf:	August 2013
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

**Satzung der Stadt Rehna über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Nord - 2. BA“ nach § 13 BauGB**

Kartengrundlage:	Vermessung M 1 : 1000 Vermessungsbüro Apoloni Az. 07908 vom 08.06.2007 sowie Ergänzungen	Auftragnehmer:	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Sybille Wilke Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 19037 Schwabitz, Ziegelweg 1 e-mail: s.wilke@stl-plan.de Telefon: 03851 48178001 Fax: 03851 48178002
Maßstab: 1 : 2000		Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen - GIS - Computergestaltung 19037 Schwabitz, Ziegelweg 1 e-mail: f.ortel@stl-plan.de Telefon: 03851 48178001 Fax: 03851 48178002